Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. VII/583 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 18.10.2007

Rat 25.10.2007

Betreff: 3. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des

Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eichenkamp", Ortsteil

Osterwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3

Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss

gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV-622-04

Bezug: SV VII/555

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eichenkamp", Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/583 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.08.2007 beschlossen, das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eichenkamp" durchzuführen.

Die nach § 13 Abs. 2 BauGB vorgesehene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist eine Stellungnahme des Kreises Coesfeld eingegangen. Die Stellungnahme ist als **Anlage II** beigefügt. Sie bedarf jedoch keiner Abwägung und Beschlussfassung.

Es ist nun verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb Wellner Niehues Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I: Satzungsentwurf

Begründung Plan A -Bestand-

Plan B -3. vereinf. Änderung

der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eichenkamp"

Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld